Der Fall der ausgegrabenen Skelette bei der „Pfennig-mühle“ auf dem Remswasen – Hingerichtete Verbrecher?

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd besaß seit dem Jahr 1430 durch ein Privileg König Sigismunds definitiv das Recht „über das Blut zu richten“. Mit der Verleihung der Blutsgerichtsbarkeit an die Stadt war übrigens der Prozess hin zu einer Freien Reichsstadt endgültig abgeschlossen.

Das „peinliche“ Gerichtsverfahren vor dem Stadtgericht in Schwäbisch Gmünd orientierte sich wie in anderen Reichsstädten und bei anderen Reichsständen – etwa dem benachbarten Herzogtum Württemberg oder der Propstei Ellwangen – seit dem Jahr 1532 im allgemeinen nach der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl V. (Constitutio Criminalis Carolina). Ab diesem Datum wird es üblich, dass der Offizial- bzw. Inquisitionsprozess die gängige Form der Rechtsfindung bei Fällen wurde, die mit der Todesstrafe oder schweren Leibesstrafen bedroht werden konnten. Der Schwerpunkt des Offizialprozesses lag aber nicht auf dem Überführungsbeweis, sondern auf dem Geständnis oder Nichtgeständnis des Angeklagten. Die Folterung in vorgeschriebenen Abstufungen galt demnach als legitimes Mittel zur Erforschung der Wahrheit. Geständnisse unter der Folter behielten nur dann ihre Gültigkeit, wenn sie nicht außerhalb der Folter widerrufen wurden.

Die Kenntnis der gängigen juristischen Praxis setzte bei den Gerichten akademisch geschulte Richter voraus, ein Fakt, der in den kleineren Reichsstädten nicht immer erfüllt werden konnte, weil die dortigen Bürgermeister als Richter und die Senatoren als Schöffenkollegium öfters nicht einschlägig vorgebildet waren.

Aber auch dort setzte sich ab Anfang des 17. Jahrhunderts langsam die Regel durch, dass man juristisch ausgebildete Männer, die schon genannten Ratskonsulenten, in die Dienste der Stadt aufnahm, um das Richtergremium beraten zu können. In der Praxis sah das so aus: In eiligen Kriminalfällen erfolgte die Verhaftung eines Verdächtigten durch Verfügung des amtierenden Amtsbürgermeisters, in der Regel sonst durch den gesamten Rat als Institution. Die beiden Ratskonsulenten der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und zwei Ratsmitglieder führten sodann im Beisein des Gerichtsschreibers ein Vorverfahren durch, in dem auch, wenn die Indizien stark genug waren, die Folter angewandt werden durfte. Schloss dieses Vorverfahren mit einem auch nach einer Folterung „freiwilligen“ Geständnis des Angeklagten ab, so wurde das eigentliche Urteil in einem zweiten Termin, auf dem Rechtstag, gesprochen, bei dem alle 12 Richter anwesend sein mussten und auf dem „formal“ das Urteil gesprochen wurde.

Vorher hatten in der Regel die Ratskonsulenten ein Gutachten zur Urteilsfindung erstellt und /oder es an einer Universität durch Aktenversendung eingeholt. Gutachten der Ratskonsulenten oder der Universität waren für die Urteilsfindung der Schöffen aber nicht letztlich bindend.

Der Galgenberg – ein unheiliger, verfluchter Ort

Hingerichtet mit dem Schwert wurde bei St. Katharina. Der Galgen stand auf dem Hardt oder dem so genannten Galgenberg – noch heute erinnert der Name Galgenbergweg daran – gut sichtbar über der Stadt. Der Weg der Verurteilten, wenn sie dann gehängt wurden, führte durch das Rinderbacherturmtor, an der Stadtmauer entlang nach St. Leonhard und zur Herrgottsruhkapelle. Über die Rems ging es dann hoch zum Galgenberg.

Der Galgen sowie der Haupthinrichtungsplatz bei St. Katharina und ihre nähere Umgebung galten als unheiliger, verfluchter Ort. Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten am Galgen mussten von allen Zünften gemeinsam gemacht werden, um einem etwaigen Fluch des Ortes korporativ entgehen zu können. Der Chronist Dominikus Debler merkte dazu an: „Damals hat kein Maurer oder sonstiger Handwerksmann an Richtstätten etwas ausgebessert oder neu gemacht; es mussten von allen Handwerkern dabei sein und wenigstens mit dem Hammer daraufschlagen, es war eben damalige Sitte.“



Ursprünglich bestand der Galgen wohl aus drei Holzsäulen mit waagrechten Verbindungen, an denen der Delinquent aufgeknüpft werden konnte, später aus einer Quadermauer mit vier Säulen und den dazugehörigen Querverbindungen. Als der Schwäbisch Gmünder Galgen auf dem Galgenberg 1810 öffentlich verkauft wurde, war er in gutem Zustand, der Unterbau jedenfalls bestand aus massiven Quadersteinen. Den Hinrichtungsplatz – vielmehr die Steine – bei St. Katharina verkaufte man meistbietend und öffentlich ein Jahr später, im Jahr 1811.
Im Jahr 1954 fand man bei Erdarbeiten am Haus Hardtstraße 6 einen groben Bodenbelag mit Blöcken von ca. 30 x 30 cm als Grundlage für die Pflasterung unter dem Galgen. Zum Schwäbisch Gmünder Galgen auf dem Hardt noch eine kleine Episode: Am 28. März 1710 musste das Hochgericht erneuert werden, weil Teile des Holzgalgens verfault waren und eine Hinrichtung bevorstand. Alle Zimmerleute der Stadt und des Landes, wie auch die Schlosser, Schmiede und Maurer, nahmen an dieser Arbeit teil. Nach vollendetem Werk zogen sie mit fliegenden Zunftfahnen in die Stadt und dann ins Wirtshaus. Dabei wurde dem Wirt von einem der Handwerker eine kupferne Trinkkanne gestohlen. „Dieser, der Dieb, hat nicht ans Hängen gedacht", vermerkte etwas süffisant der Chronist Dominikus Debler. Offizielle Einweihung für den neuen Galgen war drei Tage später: Am 31. März 1710, einem Montag, knüpfte man daran einen gewissen Rudolf Maß wegen wiederholten Diebstählen und Pferdediebstahl auf.

Todesliste von Schwäbisch Gmünd: 12 Hinrichtungen durch den reichsstädtischen Henker von 1735 bis 1772, 129 Hinrichtungen von 1529 bis 1729

Die im Winter 2008 bei einer planmäßigen Nachgrabung auf dem Remswasen bei der Pfennigmühle in vier Grabgruben gefundenen Knochen gehören zu mehreren Personen – so Prof. Dr. Joachim Wahl und

Die im Winter 2008 bei einer planmäßigen Nachgrabung auf dem Remswasen bei der Pfennigmühle in vier Grabgruben gefundenen Knochen gehören zu mehreren Personen



Dr. Susanne Arnold vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – und konnten nach in Heidelberg ermittelten Daten auf ein Alter von rund 200 bis 220, in einem Fall von ca. 255 Jahren datiert werden, gehören also alle dem 18. Jahrhundert an und nicht dem 16. Jahrhundert und zu den hingerichteten sieben Wiedertäufern, wie ich anfänglich vermutet habe.

Zu den noch erhaltenen Beständen des Reichsstadtarchivs in Sachen Kriminalwesen gehört ein kleinerer Aktenkonvolut, der akribisch die Todesurteile festhält, die im Zeitraum zwischen 1735 und 1772 in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd verhängt und dann auch exekutiert wurden. Die Akten zu diesen Prozessen sind bis auf marginale Reste im 19. Jahrhundert vernichtet worden, Kenntnisse über sie erfahren wir nur aus sonst erhalten gebliebenen Rechnungsunterlagen oder den einschlägigen Ratsprotokollen, so sie denn erhalten sind.

Die Vergehen, die man aburteilte und mit der Todesstrafe belegte, reichten von schweren Diebstählen und Einbrüchen über Falschmünzerei bis hin zum Notzuchtsverbrechen. Insgesamt zwölf Todesurteile vollstreckten die Henker in diesem angegebenen Zeitraum von 37 Jahren in der Reichsstadt an der Rems: Fünf Schwäbisch Gmünder Bürger oder Landesuntertanen und sieben auswärtige Personen wurden dabei hingerichtet. Für den Zeitraum von 1529 bis 1729 gibt die Gmünder Kriminalordnung von 1729 pauschal einhundertneunundzwanzig hingerichtete Personen an, „ohne waß auf den Pranger gestellt, mit Ruthen außgestrichen, daß Land verwiesen, auf den Galeen und ewige Gefängnus verdamt worden, welche auch eine namhafte Zahl..."

„Vom Strang zum Schwert begnadigt..."

Während man im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts bei der Todesstrafe vornehmlich das strafverschärfende und ehrmindernde Hängen bevorzugte (1735; zweimal 1739; 1743), wurde ab 1745 für die Betroffenen nur noch die „humanere" Art des Köpfens mit dem Richtschwert gewählt. Das letzte Mal hängte man 1743 einen Auswärtigen aus Reichenbach wegen verschiedener, vor allem nächtlicher Einbrüche. Ab 1747 wird die Formel „vom Strang zum Schwert begnadigt" fast üblich. Nur noch in einem ganz besonderen Fall eines Schwäbisch Gmünder Landesuntertans aus Lautern wegen Kirchendiebstahls und Notzucht wurde eine zusätzliche Ehrenstrafe, nämlich Handabschlagung und auf „das Rad flechten" verfügt:

„Ist dahier wegen Kirchenraub und Vergewaltigung der Weibsbilder hingerichtet worden Johann Georg Weeber aus Lautern und wurde ihm nebst dem Kopf die rechte Hand abgehauen und sein Körper auf das Rad geflochten. Seine Zubereitung zum Tod hatte nichts auserordentliches", vermeldete die Chronik des späteren Stiftdekans Franz Xaver Debler zu dieser Hinrichtung am 20. August 1761.

Während bis in die dreißiger Jahre der Henker beim Köpfen das Richtschwert bei jedem Fall aus der Stättmeisterstuben abfordern und nach dem Gebrauch zurückstellen musste, wird in einem Aktenvermerk

vom August 1751 bestimmt: „So aber heuthiges Tages und allschon langhero gar nicht mehr observiret, sondern dem Scharpfrichter jedesmahl sein eigenes Schwerdt zu gebrauchen yberlassen wird".
Es war üblich und standesgemäß, dass der Henker zwischen dem zweiten und dritten Halswirbel den Kopf abschlug – und zwar mit seinem eigenen Schwert.
Bei mehreren dieser Fälle ist auch ausdrücklich die Hinrichtungsstätte vermerkt: Geköpft wurde in den Jahren 1741, 1745, 1747, 1749 und 1772 beim ehemaligen Leprosenspital St. Katharina, gehenkt beim offiziellen Galgen auf dem Weg nach Oberbettringen. Nur einmal wich man von dieser räumlichen Trennung ab: Im Fall des Kirchenräubers Johann Georg Weeber aus Lautern wurde 1761 auf dem Galgenberg geköpft, Hand wie Rumpf dann auch gleich auf das dort befindliche Rad gelegt.
„Das Rad war die Strafe des Mordes. Der Körper wurde auf der Erde an Pflöcke gebunden. Dann wurden die Knochen mit einem schweren Rade zerstoßen. ... Da der Tod langsamer eintrat, wenn die Knochen der unteren Extremitäten gebrochen wurden, galt Rädern ‚von unten auf' als eine Strafverschärfung. ... Dem, der trotz gebrochener Knochen nach drei Tagen noch lebte, durfte man zu Hilfe kommen". In diesem Schwäbisch Gmünder Fall war die Strafverschärfung aber nur noch symbolisch vollzogen worden: Der Delinquent wurde zuerst geköpft und dann erst zusätzlich „entehrt" – was ihm als Toter gleich sein konnte.
Strafmildernd konnte sich auch der Übertritt zur katholischen Religion – zumindest in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd – auswirken: Weil er die katholische Religion annahm, wurde im Jahr 1743 Hans Jörg Zickher mit dem Schwert hingerichtet, statt gehängt. Vier Jahre zuvor half der Übertritt zur katholischen Religion dem Leonhard Sigle aus Großheppach, zum Tode wegen Bandendiebstahls verurteilt, allerdings nicht zu einem ehrenvollen Tod: Man hat ihn dennoch aufgeknüpft statt geköpft.

Ob die vierzehn urkundlich auch mit Namen nachweisbaren Hingerichteten im 18. Jahrhundert teilweise identisch sind mit den mindestens acht Personen, die im Winter 2008 in der Nachgrabung gefunden wurden, kann nicht endgültig belegt werden, hat meines Erachtens aber doch eine große Wahrscheinlichkeit für sich. Zumindest ist eines der ausgegrabenen Skelette – wie von Prof. Dr. Wahl nachgewiesen – eine Frau und ein anderer ein männlicher Jugendlicher, die anderen gehören alle – wie von Prof. Wahl ebenfalls nachgewiesen – der Altersgruppe adult an.
Bei der Frau müsste es sich dann um die 27-jährige Josefa Reder handeln, die 1745 gemeinsam mit ihrem Komplizen Josef Borst wegen mehrfacher Einbrüche auf die Stadtkasse in der Grät hingerichtet wurde und bei dem jugendlichen Täter um den 19jährigen Sohn des Stadthirten, Johannes Kucher aus Schwäbisch Gmünd, hingerichtet im Jahr 1747 wegen Diebstahls einer kupfernen Kanne.
Vielleicht können weitere Untersuchungen da noch endgültigere Klarheiten schaffen.

Klaus Jürgen Herrmann

Literatur:
Klaus J. Herrmann: Ganoven, Gauner, Galgenvögel. Strafjustiz in und um die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Einhorn Verlag 2000

Susanne Arnold, Joachim Wahl, Bernd Trautmann: Menschliche Skelette auf dem „Remswasen" – hingerichtete Wiedertäufer? In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009, 274-278

ostalb | einhorn

E 4570
7,50 €

149 März 2011

Aus dem Inhalt:

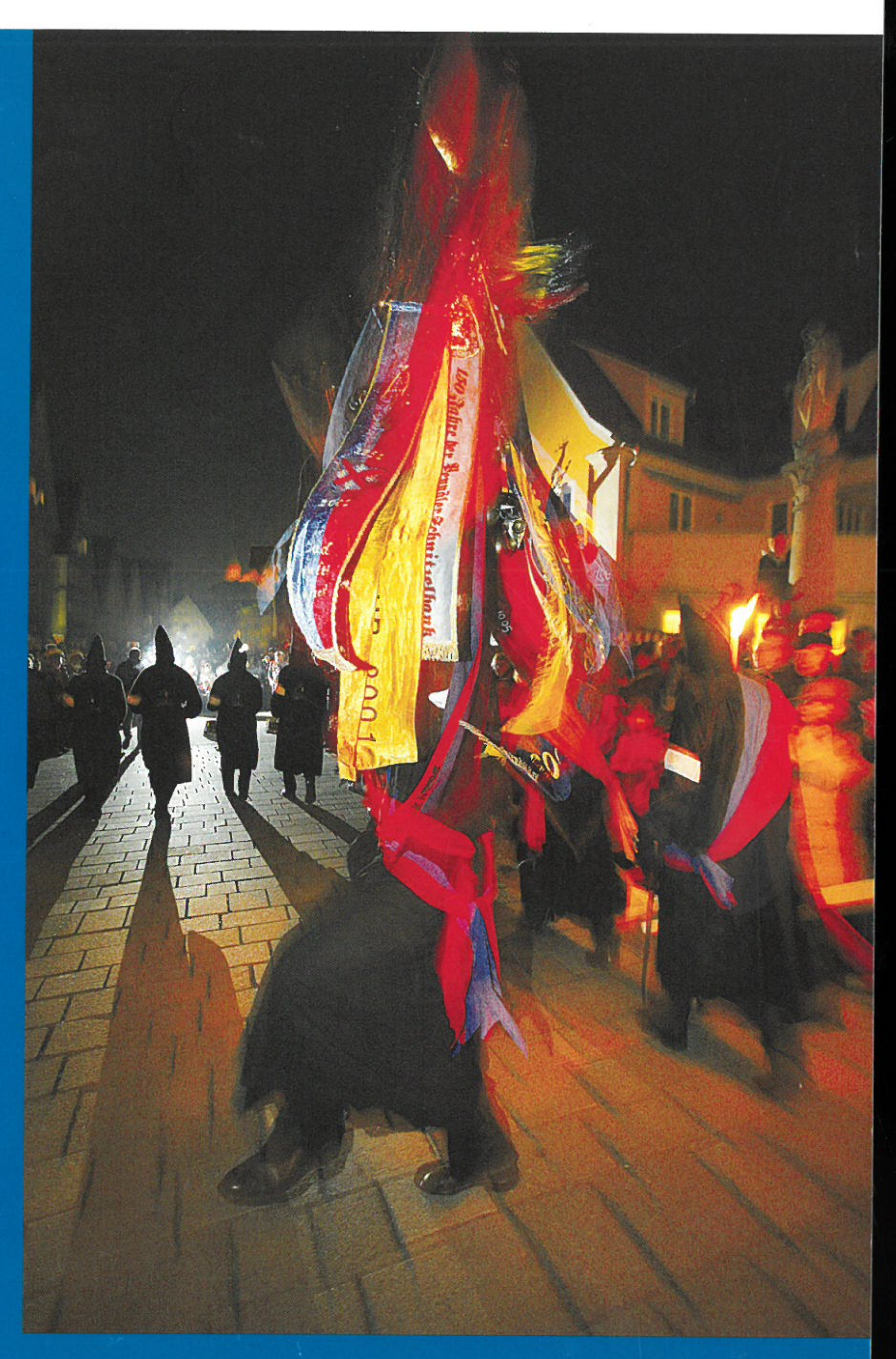
Kunstgeschichte:
Vor 100 Jahren starb Hermann Pleuer

Heimatgeschichte:
Was der „Ipf“ uns sagen kann

Geschichte:
Wehrhafter Fürstpropst

Franziskas Entführung

Moderne Kunst:
Ein Blick zurück im Glück



Ostalb-Verlag